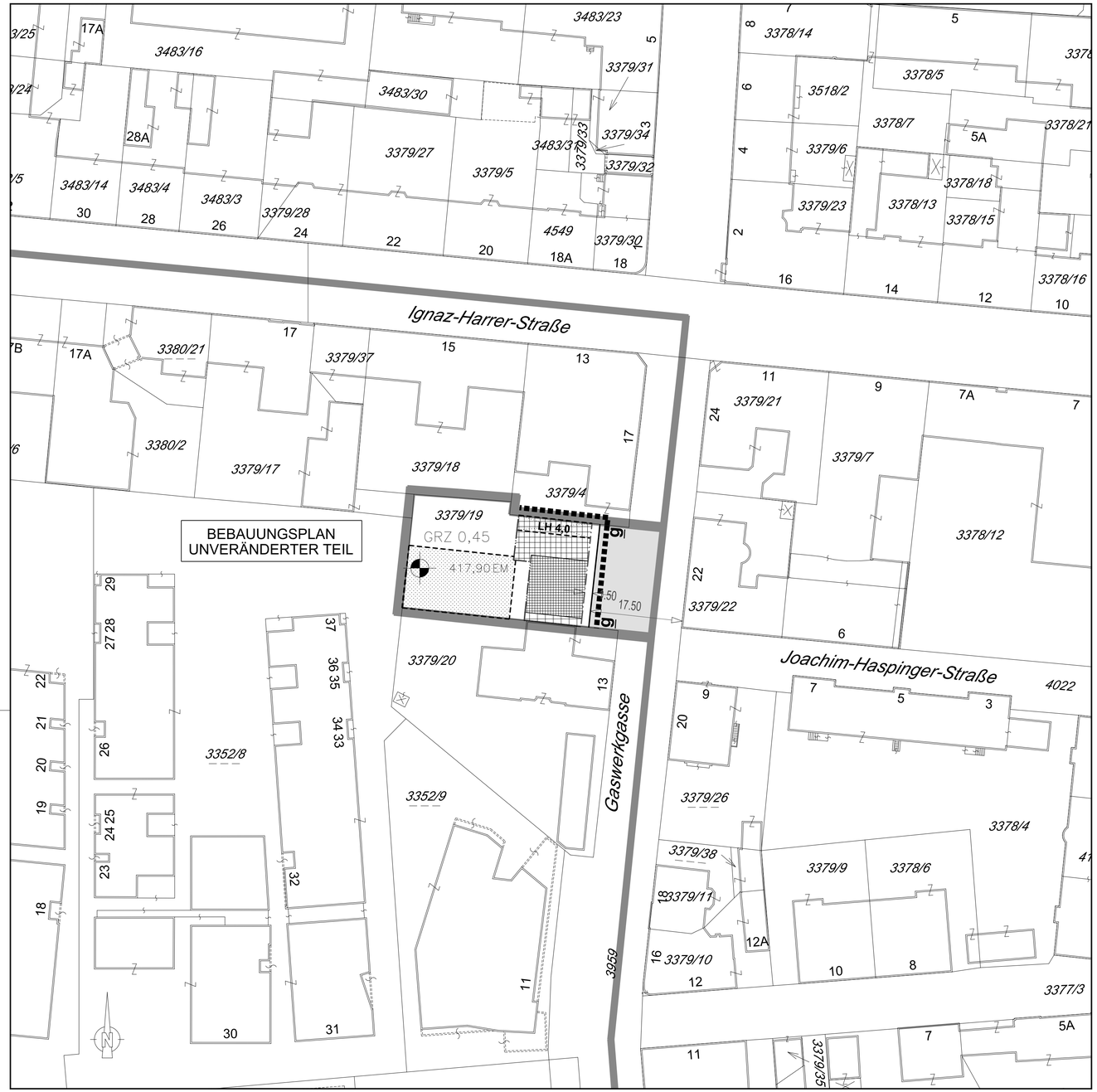

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Grundflächenzahl - GRZ (§ 56 Abs 2 ROG 2009)	GRZ 0,5 x)
Geschlossene Bauweise (§ 58 lit a ROG 2009)	g
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe	450,00 EM x)
Als Firsthöhe(FH) und als oberste Gesimshöhe(GH) bzw. oberste Traufenhöhe(TH)werden festgelegt:	TH=15.20m FH=15.20m GH=16.00m TH=17.60m FH=17.60m GH=17.60m TH=18.80m FH=18.80m GH=18.80m
Für Solaranlagen wird eine maximale Höhe von 1.00 m über der obersten First- Gesims und Traufenhöhe festgelegt.	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Durchfahrt, Durchgang unter Überbauung (§ 53 Abs.2 Z.8 ROG 2009)	LH 5,0 x)
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Schaffung von Grünbeständen (§ 53 Abs 2 Z 14 ROG 2009) - Grünflächen Schaffung inklusive Schaffung von fußläufigen Wegverbindungen und Feuerwehrzufahrt innerhalb der Grünflächen	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)	
Bereich über alle Geschoße mit den angeführten Maßnahmen 1 und 2	
Maßnahme 1 für Schlaf - und Kinderzimmer Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß in Verbindung mit einer schallgedämmten Raumlüftung oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß R'w von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Maßnahme 2 für Wohnräume Schallschutzfenster mit einem der ÖNORM B 8115 Teil 2 entsprechenden Schalldämmmaß oder ein entsprechendes Kastenfenster mit einer hochabsorbierenden Auskleidung der Laibung, das im gekippten Zustand ein Bauschalldämmmaß R'w von 20 dB erreicht und somit eine natürliche Lüftung ermöglicht	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

ERWEITERTER BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

LEHEN SÜD STADTWERKEAREAL / G1/NE2

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE LEHEN SÜD STADTWERKEAREAL / G1

KENNUMMER: 084.03/N02
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES
VOM 04.02.2013

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 3/2013, SEITE: 4
VOM 15.02.2013

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM: 16.02.2013

Für den Bürgermeister:

(Dr. Andreas Schmidbaur)
Senatsrat

STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 27.12.2012

ZAHL: 5/03/51968/2012	Bearb.: VENIER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 8	Datum: 27.12.2012	Abl.Nr.: 10